



Online-Antragsverfahren
für Schülerfahrkarten der Kreise
Herzogtum Lauenburg, Pinneberg,
Segeberg und Stormarn

Ausgabe Kreis Pinneberg



**JETZT SUPER EASY
ZUR NEUEN
SCHÜLERFAHRKARTE**

www.ticket-olav.de



Was ist neu?

Ab dem Schuljahr 2022/23 wird es für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kreis Pinneberg* ein neues und einheitliches Online-Verfahren zur Beantragung von Schülerfahrkarten geben. Der eigens hierfür konzipierte **Online-Antrag OLAV** wird bereits in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn eingesetzt und steht ab dem 03. Mai 2022 über die Homepage **www.ticket-olav.de** auch Antragstellerinnen und Antragstellern aus dem Kreis Pinneberg zur Verfügung.

Mit der Einführung des Online-Antrages hat der Kreistag zudem beschlossen die Bewilligung von Fahrkarten nur zu den Wintermonaten zu Gunsten einer Ganzjahresregelung sowie die bestehende Eltern-Eigenbeteiligung zum Schuljahr 2022/23 aufzuheben.

Wer ist berechtigt?

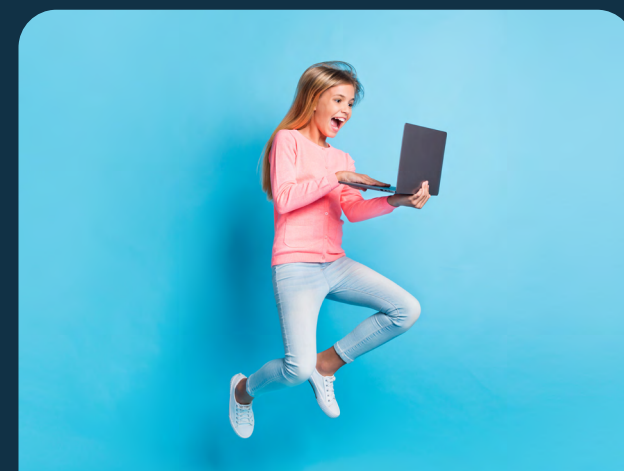
Auf Antragstellung wird Schülerinnen und Schülern im Kreis Pinneberg eine Schülerfahrkarte bewilligt, wenn es sich bei der zu besuchenden Schule um eine öffentliche Schule handelt, bei

*Dieses Verfahren gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in Trägerschaft der Städte Pinneberg oder Schenefeld besuchen und ihren Wohnsitz im Kreis Pinneberg haben.

der eine Klasse der Jahrgangsstufen 1–13 besucht wird, die nächstgelegene Schule der Schulart nicht im Wohnort liegt und diese die notwendige Entfernung von der Wohnadresse des Schulkindes aufweist. Ob die Voraussetzungen erfüllt werden, wird bereits während der Antragstellung geprüft und mitgeteilt.

Wer ist betroffen?

Für **alle berechtigten Schülerinnen und Schüler** ist für das Schuljahr 2022/23 ein Antrag zum Erhalt einer Fahrkarte zu stellen, auch wenn diese bereits in den Vorjahren eine Fahrkarte bekommen haben. Dieses gilt auch für Schulkinder, bei denen ein privat abgeschlossenes Schülerfahrkartenabo bislang durch den Träger der Schülerbeförderung erstattet wurde. Das private Schülerfahrkartenabo ist nach einer erfolgreichen Antragstellung über das Online-Verfahren eigenständig zum **31. Juli 2022** zu kündigen. Eine Nachberechnung bei frühzeitiger Abokündigung wird bei Angabe des Wechsels ins OLAV-Verfahren durch die hvv-Unternehmen nicht vorgenommen.





Was wird für den Antrag benötigt?

Neben einem Zugang zum Internet (z.B. via Notebook oder Smartphone) wird nur ein **digitales Passbild** des Schulkindes auf dem Endgerät für die Erstellung der Fahrkarte benötigt.

Was ist noch wichtig?

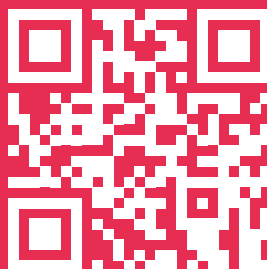
Anträge für das Schuljahr 2022/23 sind bis zum **12. Juni 2022** über das Online-Verfahren einzureichen. Bis zu diesem Datum kann sichergestellt werden, dass die Fahrkarte zum Beginn des neuen Schuljahres ausgegeben wird.

Bei einem Besuch der nicht nächstgelegenen Schule der Schulart kann unter Umständen ein Selbstzahleranteil für die Schülerfahrkarte erhoben werden. Dieser wird während der Antragstellung ermittelt und bekanntgegeben.

Durch die Schulen, Schulträger und Kreise für das Schuljahr 2021/22 ausgegebene Fahrkarten werden spätestens zum **31. Juli 2022** ungültig. Alte Fahrkarten sind bei der ausgebenden Stelle abzugeben.

Wo gibt es weitere Informationen?

Auf der Homepage **www.ticket-olav.de** unter der Rubrik FAQ sind weitere Informationen rund um das Schülerfahrkartenverfahren zu finden. Zudem steht allen Betroffenen die Schülerfahrkartenhotline unter der Rufnummer **04541 888-288** montags und mittwochs in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.



SCANNE DEN
QR-CODE UND
GELANGE DIREKT
ZUM ANTRAG.



Kontakt

Zentrale Stelle Schülerfahrkarten
der Kreise Herzogtum Lauenburg,
Pinneberg, Segeberg und Stormarn

Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

Telefon: 04541 888-288
E-Mail: olav@kreis-rz.de



kreis  pinneberg



KREIS STORMARN 

Eine Information der Kreise
Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn